



DOSB | Sport bewegt!

DOSB | Stützpunktkonzept

Weiterentwicklung des
Stützpunktsystems ab 01.01.2009

IMPRESSUM

Herausgeber: Deutscher Olympischer SportBund
Bereich Leistungssport
Frankfurt am Main 2009
<http://www.dosb.de>

1. Auflage: 200



Stützpunktkonzept

Weiterentwicklung
des Stützpunktsystems
ab 01.01.2009

Bereich Leistungssport

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	5
I. Ziel des Stützpunktkonzepts	7
II. Strukturelemente des Stützpunktsystems	8
1. Olympiastützpunkte	8
• Schwerpunktsportarten	12
• Regionalkonzepte	13
2. Bundesstützpunkte	13
3. Bundesleistungszentren	17
III. Förderung des Stützpunktsystems	18
1. Olympiastützpunkte	18
• Trainingsstättenförderung	18
• Trainermischfinanzierung	19
• Häuser der Athleten	20
• Projekte	20
2. Bundesstützpunkte	21
3. Bundesleistungszentren	21
4. Eliteschulen des Sports	21
5. Sportstättenbau	22

Vorwort

Das Stützpunktkonzept des deutschen Spitzensports ist Teil des „Neues Steuerungsmodell Leistungssport des DOSB“, das darauf abzielt, optimale Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche leistungssportliche Karriere der Athletinnen und Athleten zu schaffen. Diese Rahmenbedingungen sind aufs Engste mit effizienten Strukturen der Trainings- und Betreuungssituation für Athletinnen und Athleten verbunden.

Das Stützpunktsystem besteht aus den drei Strukturelementen Bundesstützpunkte, Olympiastützpunkte und Bundesleistungszentren. In der regelmäßigen Qualitätssicherung und Optimierung des Stützpunktsystems innerhalb eines Olympiazklus – orientiert an den Erfordernissen für internationale Spitzenleistungen – sieht der Geschäftsbereich Leistungssport im Deutschen Olympischen Sportbund eine zentrale Aufgabe.

Die Fortschreibung des Stützpunktkonzepts für den Olympiazklus 2009 bis 2012 sowie 2011 bis 2014 ist Gegenstand dieser Veröffentlichung. Sie gewährleistet die frühzeitige Absicherung einer optimalen Vorbereitung der potenziellen Olympiateilnehmerinnen und -teilnehmer (Olympia-Top-Team) bei den kommenden Olympischen Sommer- und Winterspielen.

Einleitend werden die Strukturelemente Olympiastützpunkte, Bundesstützpunkte sowie Bundesleistungszentren beschrieben. Das Aufgabenspektrum dieser Elemente wird transparent dargestellt, die Fördermöglichkeiten werden skizziert. Darüber hinaus werden Perspektiven der Strukturentwicklung aufgezeigt.

Die Festlegung der Schwerpunktportarten an den Olympiastützpunkten durch die olympischen Spitzenverbände und den Geschäftsbereich Leistungssport im Deutschen Olympischen Sportbund ist im Hinblick auf eine optimale Olympiavorbereitung des Olympia-Top-Teams und damit zusammenhängender Betreuungsaufgaben der wesentliche Bestandteil der Konzeption.

Die Förderung des Spitzensports im Stützpunktsystem erfolgt auf der Grundlage des Programms des Bundesministeriums des Innern zur Förderung des Leistungssports sowie sonstiger zentraler Einrichtungen, Projekte und Maßnahmen des

Sports auf nationaler und internationaler Ebene mit Rahmenrichtlinien (Leistungssportprogramm – LSP) vom 28. September 2005 sowie der Richtlinien des Bundesministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Stützpunktsystems (Förderrichtlinien Stützpunktsystem FR S) vom 10. Oktober 2005.

I. Ziel des Stützpunktkonzepts

Ziel des Stützpunktkonzepts ist die Unterstützung der Spitzenverbände bei der Erreichung ihrer sportlichen Zielstellungen. Die zu unterschiedlichen Zeitpunkten entwickelten Strukturelemente Bundesstützpunkte, Bundesleistungszentren, Olympiastützpunkte und die Bundesstützpunkte-Nachwuchs werden dafür zu einem Gesamtsystem zusammengeführt.

Das Stützpunktkonzept ist Teil des „Neues Steuerungsmodell Leistungssport des DOSB“, das auf der Mitgliederversammlung des DOSB im Dezember 2006 in Weimar verabschiedet wurde. Die Umsetzung dieser Konzeption und die darin beschriebenen Aufgaben der einzelnen Strukturelemente des Stützpunktsystems steht in den nächsten Jahren im Vordergrund.

Grundlage hierfür sind die erstmals für den Zyklus 2007 – 2010 (Wintersport) und 2009 – 2012 (Sommersport) abgeschlossenen Zielvereinbarungen zwischen dem DOSB und den Spitzenverbänden auf Basis der Strukturpläne der Spitzenverbände und der Festlegungen von Schwerpunktsportarten durch die Spitzenverbände. Nach Abschluss der Olympischen Spiele in Peking und deren Analyse sowie der beginnenden direkten Vorbereitung der Olympischen Winterspiele Vancouver wird ein noch effizienterer Einsatz der Fördermittel für das Stützpunktsystem angestrebt.

Die daraus abgeleiteten Kooperationsvereinbarungen zwischen den Spitzenverbänden und den Olympiastützpunkten für die erforderlichen Betreuungsleistungen in den Schwerpunktsportarten sichern die zielgerichtete Steuerung im Leistungssport weiter ab.

Die Bundesstützpunkte bilden die zentralen Elemente für das tägliche Training im Spitzenbereich und die Grundlage für weitere Entscheidungen, z.B. Schwerpunktsetzungen.

Schwerpunktsetzungen im Rahmen des Stützpunktkonzepts

Schwerpunktsetzungen sind dort erforderlich, wo bei adäquaten Umfeldbedingungen eine Konzentration der Athletinnen und Athleten, der Betreuung oder der Förderung gewünscht ist, um die Gesamtzielstellung besser als bisher zu erreichen. Hierbei wird zwischen den Begriffen Schwerpunktsportart und Schwerpunktbetreuung unterschieden.

II. Strukturelemente des Stützpunktsystems

1. Olympiastützpunkte

Olympiastützpunkte sind Betreuungs- und Serviceeinrichtungen für die Bundeskaderathletinnen und -athleten (Olympia-Top-Team, A - C-Kader) sowie deren verantwortliche Trainerinnen und Trainer, bei freien Kapazitäten auch für ausgewählte D/C- und D-Kader in den Schwerpunktsportarten.

Sie greifen auf die leistungssportlichen Strukturen in Spitzenverbänden, Landes-sportbünden und Sportvereinen zurück, die eine Kaderkonzentration zum Ziel haben. Die Olympiastützpunkte sind angelehnt an bestehende Einrichtungen des Bundes, der Länder, der Städte und Kommunen. Sie verfügen über eine „Basis“ an Management- und Betreuungspersonal entsprechend der lokalen bzw. regionalen Bedingungen und Anforderungen. Um leistungssportliches Weltniveau zu halten bzw. weiterzuentwickeln, orientiert sich die technisch-apparative Ausstattung über eine Grundausstattung hinaus an den konkreten Betreuungsanforderungen der Spitzenverbände bzw. der Anzahl an Olympia-Top-Team-Kader. Gleiches gilt grundsätzlich für die zusätzliche Bereitstellung von Beschäftigungsentgelten.

Auf der Basis des Neuen Steuerungsmodells Leistungssport ergeben sich folgende Positionen für die Aufgaben und Funktionen der Olympiastützpunkte:

Betreuungs- und Serviceaufgaben

Zentrale Aufgabe eines jeden Olympiastützpunkts ist die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen sportmedizinischen, physiotherapeutischen, trainings- und bewegungswissenschaftlichen, sozialen, psychologischen und ernährungswissenschaftlichen Betreuung der Bundeskaderathleten (A bis C) und ausgewählter DC- und D-Kaderathleten in den Schwerpunktsportarten. Für alle Athletinnen und Athleten gilt als Rahmen die Grundbetreuung, wobei der Fokus insbesondere auf die Betreuung des Olympia-Top-Teams im täglichen Training vor Ort und/oder bei zentralen Maßnahmen der Spitzenverbände gelegt wird.

Auf der Basis der Zielvereinbarungen zwischen DOSB und den Spitzenverbänden werden zu Beginn eines olympischen Zyklus Abstimmungsgespräche über die Schwerpunktbetreuung zwischen DOSB, dem jeweiligen Spitzenverband und den beteiligten Olympiastützpunkten durchgeführt. Dabei werden von dem verbandsspezifisch bzw. disziplinspezifisch festgelegten Betreuungskonzept des Spitzenverbandes die Inhalte und Umfänge der Schwerpunktbetreuung (Ressourcen) – über die Grundbetreuung hinaus – abgeleitet und in Kooperationsvereinbarungen verbindlich festgeschrieben.

Auf diese Weise werden künftig die Kooperationsvereinbarungen der Olympiastützpunkte mit den Spitzenverbänden weiter konkretisiert und ausgebaut. Dies schließt auch die Fokussierung auf die Kernaufgaben (Betreuung Olympia-Top-Team-Kader) ein.

Bestandteil dieser Vorgehensweise zur gezielten Steuerung ist ein jährliches „Auswertungsgespräch“ zwischen dem DOSB und den OSP-Leitern, wobei Spitzenverbände im Bedarfsfall hinzugezogen werden können.

Auf besondere Anforderung der Spitzenverbände kann zusätzlich eine intensive qualitative und quantitative Betreuung von Bundeskadergruppierungen (Nationalmannschaften) im Rahmen von zentralen Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen der Jahresplanung, u. U. auch im Ausland, durch den Olympiastützpunkt vereinbart und sichergestellt werden. Diese zusätzlichen Leistungen sind ebenfalls in den Kooperationsvereinbarungen festzuhalten.

Gegebenenfalls zählen dazu auch standortbezogene Vereinbarungen zur Betreuung von Athletinnen und Athleten, die der Bundespolizei, der Bundeswehr oder dem Zoll-Ski-Team angehören.

Trainingsstättenförderung

Im Rahmen der Trainingsstättenförderung haben die Olympiastützpunkte mit den Trägern der Einrichtungen (Spezialsportstätten) die leistungssportlich notwendige Verfügbarkeit sicher- sowie deren Erhaltungszustand und Modernisierungsbedarf festzustellen.

OSP-Trainermischfinanzierung

Bezüglich der OSP-Trainermischfinanzierung haben die Spitzenverbände gemeinsam mit dem Deutschen Olympischen Sportbund, den Olympiastützpunkten sowie den Landessportbünden und Landesfachverbänden den sportfachlichen Bedarf zu ermitteln. Die Olympiastützpunkte koordinieren die Finanzierung, schließen die Verträge ab und erstellen in Abstimmung mit den Spitzenverbänden die Arbeitsplatzbeschreibungen. In der Regel liegt die Dienstaufsicht für OSP-mischfinanzierte Trainer beim OSP-Leiter, die Fachaufsicht liegt beim jeweiligen Spitzenverband. Die Trainer werden von den OSP und den Spitzenverbänden in vierjährigem Rhythmus beurteilt.

Häuser der Athleten

Bei den Häusern der Athleten liegt die Aufgabe der Olympiastützpunkte darin, die zweckbestimmte Nutzung sicherzustellen, den Finanzbedarf aus Bundessicht zu ermitteln, dies ggfs. mit den Trägern der Einrichtungen abzustimmen und zu prüfen.

Regionale Steuerung

Die Spitzenverbände tragen die Verantwortung für die Leistungsentwicklung ihrer Athletinnen und Athleten. Deshalb haben sie bei erfolgreichem bzw. nicht erfolgreichem Abschneiden bei den Zielwettkämpfen (Olympische Spiele/WM) die Konsequenzen jeweils zu ziehen bzw. zu tragen. Vor diesem Hintergrund wird die Richtlinienkompetenz der Spitzenverbände für das zentrale Lehrgangs- und das Heimtraining ausdrücklich bestätigt.

Das bedeutet grundsätzlich, dass die Spitzenverbände für die Steuerung der Leistungsentwicklung in ihren Sportarten vor Ort zuständig sind. Sie benennen für die Sicherstellung der Umsetzung ihrer Trainingskonzeptionen in den Regionen entsprechende Verantwortliche vor Ort. Die Olympiastützpunkte unterstützen diesen Prozess durch Beratung und Betreuung.

Die Olympiastützpunkte können jedoch nur im Auftrag und nach den Vorgaben der Spitzenverbände weitergehende Steuerungs- und Koordinierungsfunktionen für den Spitzenverband in der Region wahrnehmen und damit einen Beitrag zur Umsetzung der Konzepte des Spitzenverbandes vor Ort leisten. In diesen Fällen müssen Aufgaben und/oder Verantwortungsbereiche der Olympiastützpunkte gemeinsam mit dem entsprechenden Spitzenverband eindeutig definiert und über klare Festlegungen in den Kooperationsvereinbarungen (Spitzenverband, OSP, DOSB) fixiert werden.

Die OSP übernehmen auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarungen in enger Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden und in Abstimmung mit dem DOSB für die Schwerpunktsportarten in der Region koordinierende Aufgaben im Rahmen der Trainingstättenförderung, der Trainermischfinanzierung, der dualen Karriere, der Förderung durch die Landespolizei und die Partnerhochschulen des Spitzensports sowie im Bereich der Nachwuchsentwicklung, der Häuser der Athleten und der Eliteschulen des Sports (sportartübergreifende Steuerung der Schwerpunktsportarten in der Region).

Das Stützpunktsystem verfügt zur Zeit über folgende Olympiastützpunkte:

- OSP Bayern
- OSP Berlin
- OSP Brandenburg
- OSP Chemnitz/Dresden
- OSP Freiburg-Schwarzwald
- OSP Hessen
- OSP Hamburg/Schleswig-Holstein
- OSP Leipzig
- OSP Magdeburg/Halle
- OSP Mecklenburg-Vorpommern
- OSP Niedersachsen
- OSP Rheinland
- OSP Rhein-Ruhr
- OSP Rhein-Neckar
- OSP Rheinland-Pfalz/Saarland
- OSP Stuttgart
- OSP Tauberbischofsheim
- OSP Thüringen
- OSP Westfalen

Innerhalb der Strukturen der Olympiastützpunkte ist der DOSB durch hauptamtliche Mitarbeiter in die Vorstände von 15 Trägervereinen eingebunden. Damit ist die sportfachliche Führungsrolle des DOSB in den Vorständen gewährleistet.

• **Schwerpunktsportarten**

Die Schwerpunktsportarten werden im olympischen Zyklus auf Basis der Strukturpläne und der Zielvereinbarungen auf Vorschlag der Spitzenverbände durch den DOSB/Geschäftsbereich Leistungssport benannt. Sie werden vorab mit den Landessportbünden /LA-L abgestimmt.

Die Festlegung der Schwerpunktsportarten erfolgt auf Grundlage folgender Kriterien:

- Ergebnisse und Festlegungen aus den Zielvereinbarungen,
- leistungssportlicher Strukturplan des Spitzenverbandes,
- stabile Nachwuchsentwicklung am Standort,
- Stützpunktstrukturen auf Landesebene,
- adäquater Trainerstab (Bund/Land /Olympiastützpunkt/Verein),
- leistungssportgerechte Umfeldbedingungen (u. a. leistungssporttreibende Vereine, Sportfördergruppen der Bundeswehr/Bundespolizei/Polizei/Zoll),
- Anbindung an bestehende Eliteschulen des Sports und/oder universitäre Verbundsysteme (Duale Karriere/“Hochschule des Spitzensports“),
- Entwicklung bzw. Fortschreibung des Regionalkonzepts.

Über die abschließende Festlegung der abgestimmten Schwerpunktsportarten werden alle Partner und das BMI durch den DOSB informiert. Die gegenwärtige Gesamtzahl soll grundsätzlich nicht ausgeweitet werden.

Die Nutzung des Elements Schwerpunktsportart dient dazu, die eingesetzten Bundes-, Landes- sowie Drittmittel zielgerichtet einzusetzen. Der Abstimmungsprozess für eine entsprechende Bundes- und Landesförderung (Bund/ Land/ Kommune/ Verein) und andere Fördermöglichkeiten basiert auch auf dem Nachwuchsleistungssportkonzept und der LA-L-Rahmenkonzeption und mündet jeweils in die Entwicklung bzw. Fortschreibung von Regionalkonzepten. Eine endgültige Anerkennung erfolgt nach Vorlage des abgestimmten Regionalkonzepts.

Die Spitzenverbände werden aufgefordert, die Schwerpunktsportarten in ihre Strukturpläne aufzunehmen. In Ausnahmefällen kann es auch Schwerpunktsportarten geben, die keine Basis durch einen anerkannten Bundesstützpunkt bzw. Bundesstützpunkt-Nachwuchs haben (z. B. Sportarten ohne BSP-System).

Die Schwerpunktsportart ist grundsätzlich Voraussetzung für die Förderung im Rahmen der Trainingsstätten, der OSP-Trainermischfinanzierung, der Häuser der Athleten sowie zusätzlicher Betreuungsmaßnahmen durch die Olympiastützpunkte auf Bundes- und Länderebene.

- **Regionalkonzepte**

Zu den unverzichtbaren Steuerungsinstrumenten des DOSB gehören neben den Zielvereinbarungen zwischen DOSB und Spitzenverbänden und den Kooperationsvereinbarungen zwischen Spitzenverband, OSP und DOSB die Regionalkonzepte.

Das Regionalkonzept wird in der abgestimmten Schwerpunktsportart für den Geltungszeitraum von vier Jahren erstellt bzw. aktualisiert. Zielstellung des Regionalkonzepts ist es, strategische, strukturelle und sportliche Ziele sowie zielgerichtete Maßnahmen und Verantwortlichkeiten verbindlich zwischen den Partnern zu vereinbaren.

Die Richtlinienkompetenz liegt bei den Spitzenverbänden. Für die Erarbeitung der Regionalkonzepte beauftragt der Spitzenverband einen Regionalverantwortlichen, der den Erstellungs- und Abstimmungsprozess in der Region koordiniert und leitet. Die Umsetzung wird gemeinschaftlich durch die Spitzenverbände, die Landesverbände, die Landessportbünde und die Olympiastützpunkte gewährleistet.

2. Bundesstützpunkte

Die Bundesstützpunkte sind für die Spitzenverbände das zentrale und integrative Element der Spitzensportförderung. Durch Bundesstützpunkte und Bundesstützpunkte-Nachwuchs werden Trainingsstätten für das Hochleistungstraining in entsprechender Ausstattung und in dem zeitlich notwendigen Umfang zur Verfügung gestellt. Sie gewährleisten damit ein tägliches, ein regelmäßiges regionales und/oder ein zentrales Training der Kaderbereiche A/B bis D/C und eröffnen somit den Spitzen-

verbänden Möglichkeiten der Einflussnahme auf den Trainingsprozess im Sinne einer übergreifenden Steuerung.

Über die Bundesstützpunkte haben die stützpunkttragenden Vereine erweiterten Zugang zu Hilfeleistungen und Fördergeldern der öffentlichen Institutionen, vor allem im regionalen und kommunalen Bereich.

Um mit den nach wie vor eingeschränkten finanziellen Ressourcen einen größtmöglichen Nutzen zu erzielen, ist in Zukunft grundsätzlich eine Konzentration der besten Athletinnen und Athleten an Standorten mit entsprechenden Personal- und Umfeldbedingungen notwendig.

Dabei ist zu beachten, dass erhebliche Unterschiede in den Strukturbedingungen der einzelnen Sportarten/Spitzenverbände existieren. Um die Bundesstützpunkte effizienter zu gestalten, bedarf es einer sportartspezifischen Anpassung an die jeweiligen Rahmenbedingungen.

Mit der Einrichtung von Bundesstützpunkten-Nachwuchs nach 2004 wurde das Ziel verfolgt, eine überregionale Betreuung für den Nachwuchsbereich zu erreichen.

Die Bundesstützpunkte-Nachwuchs haben sich in verschiedenen Sportarten als sinnvolle Ergänzung für das Bundesstützpunktsystem erwiesen. Über die Bundesstützpunkte-Nachwuchs wird neben der qualitativen und quantitativen Verbesserung des Trainingsprozesses auch eine Verbesserung der Kooperation zwischen beteiligten Trainern, Vereinen, Landesverbänden und Spitzenverband im Sinne der Zielstellung des Bundesverbandes und der Leistungssportentwicklung in der Region erzielt. In diesem Sinne müssen Bundesstützpunkte-Nachwuchs sowohl eine länder- als auch eine vereinsübergreifende Betreuung der Athletinnen und Athleten gewährleisten. Hierdurch wird eine stärkere Bündelung personeller und finanzieller Ressourcen auf regionaler Ebene erreicht.

Anerkennung von Bundesstützpunkten/Bundesstützpunkten-Nachwuchs

Auch zukünftig wird zwischen Bundesstützpunkten und Bundesstützpunkten-Nachwuchs unterschieden.

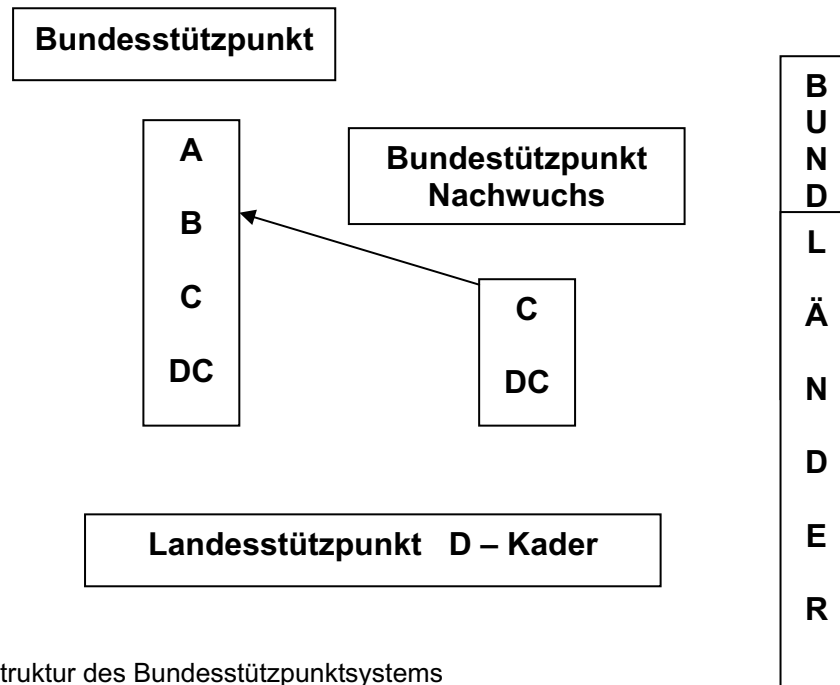


Abb. 1: Grundstruktur des Bundesstützpunktsystems

Die Anerkennung von Bundesstützpunkten und Bundesstützpunkten-Nachwuchs erfolgt nach folgenden sportartspezifischen Gesichtspunkten:

Bundesstützpunkte (BSP)

- Hohe Priorität des Standortes im Bundesvergleich (Schwerpunktsportart),
- Kopplung mit der Schwerpunktförderung des jeweiligen Bundeslandes,
- Vorhandensein und Verfügbarkeit einer optimalen Infrastruktur (Trainings- und/oder Wettkampfstätten),
- Vorhandensein einer optimalen Personalstruktur mit Umsetzung der Richtlinienkompetenz der Spitzenverbände (Trainer, Einbindung in die Verbandstrainerstruktur, sonstiges Personal),
- Vorhandensein einer sportart- oder disziplinspezifischen Konzentration von Bundeskadern,
- Kooperationsvereinbarungen hinsichtlich Schule, Hochschule, Ausbildung, Beruf.

Bundesstützpunkte-Nachwuchs (BSP-N)

- Vorhandensein einer optimalen sportartspezifischen Personal- und Infrastruktur für den Nachwuchs,
- Vorhandensein einer angemessenen Anzahl von Bundesnachwuchskadern einschließlich D/C-Kader, im Verhältnis zum Gesamtkader des Verbandes,
- erbrachter Nachweis der erfolgreichen und kontinuierlichen Entwicklung von D/C- und C-Kadersportlern in den vergangenen Jahren,
- Vorhandensein eines anerkannten Landesstützpunktes,
- grundsätzliche Zielstellung, Spitzennachwuchskader in die Bundesstützpunkte zu orientieren,
- Einbindung in das Verbundsystem „Eliteschulen des Sports“ und/oder universitäre Verbundsysteme,
- Anerkennung als Schwerpunktsportart,
- Gewährleistung einer länder- und vereinsübergreifenden Betreuung der Sportler.

Grundvoraussetzung für die Anerkennung von Bundesstützpunkten und Bundesstützpunkten-Nachwuchs ist ein vom Spitzenverband entwickeltes und im Strukturplan beschriebenes Bundesstützpunkt-konzept, das nach sportfachlicher Prüfung und Abstimmung durch den Geschäftsbereich Leistungssport des Deutschen Olympischen Sportbundes dem Bundesministerium des Innern zur Anerkennung vorgeschlagen wird.

Ausschlaggebend für die Anerkennung sind die in den Bundesstützpunkt-konzepten festgelegten sportartspezifischen Rahmenbedingungen und Qualitätskriterien.

Die Einsatzorte der Bundes- sowie der OSP-mischfinanzierten Trainer haben sich grundsätzlich an den Standorten der Bundesstützpunkte bzw. Bundesstützpunkte-Nachwuchs zu orientieren.

Der Anerkennungszeitraum für beide Kategorien erstreckt sich – in Anlehnung an den olympischen Zyklus – grundsätzlich über vier Jahre.

In Spielsportarten wird das tägliche Training grundsätzlich durch die jeweiligen Liga-vereine sichergestellt. Sollte das tägliche Vereinstraining in seinen quantitativen und qualitativen Anforderungen dem internationalen Vergleich nicht genügen, können auch hier Bundesstützpunkte eingerichtet werden. Zur Absicherung einer kontinuierlichen Leistungsentwicklung bietet sich bei den Spielsportarten die Einrichtung von Bundesstützpunkten-Nachwuchs an.

In Sportarten ohne Bundesstützpunktsystem (z.B. Radsport, Reiten) kann in Absprache mit dem DOSB eine sportartspezifische, standortbezogene Förderstruktur entwickelt werden.

3. Bundesleistungszentren

Bundesleistungszentren sind vom Bundesministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Deutschen Olympischen Sportbund und den Spitzenverbänden anerkannte Sportstätten mit Unterbringungs- und Verpflegungsmöglichkeiten, in denen zentrale Lehrgangs- und Schulungsmaßnahmen der Spitzenverbände stattfinden. Sie dienen primär der Ausbildung und Förderung von Bundeskadern der Bereiche A, B und C sowie der Durchführung anderer in die Zuständigkeit von Spitzenverbänden fallender Fördermaßnahmen für den Hochleistungssport. Bundesleistungszentren sind ein wesentliches Element in der Schulungsstruktur einzelner Spitzenverbände und genießen hohe Priorität gegenüber anderen Sportstätten. Die Absicherung der zentralen Maßnahmen an den Bundesleistungszentren wird grundsätzlich über die Spitzenverbände in deren Jahresplanungen sichergestellt. Ausnahmen hiervon bilden die durch Kooperationsvereinbarungen mit den Spitzenverbänden vereinbarten Betreuungsleistungen durch die Olympiastützpunkte.

Eigenständige Bundesleistungszentren bestehen an den Standorten, an denen keine Integration in einen Olympiastützpunkt sportfachlich sinnvoll ist. Nach einer Analyse aller Bundesleistungszentren bezüglich ihrer leistungssportlichen Nutzung im Sinne o. g. Definition erfüllen zur Zeit folgende fünf Standorte die Kriterien für die Anerkennung als Bundesleistungszentrum:

- BLZ Duisburg (Kanu-Rennsport)
- BLZ Hennef (Boxen, Judo, Ringen)
- BLZ Kienbaum (Kanu, Leichtathletik, Turnen, Volleyball, Basketball, Bogenschießen, Behindertensport)
- BLZ Warendorf (Reiten)
- BLZ Wiesbaden (Schießen)

Alle anderen bisherigen Bundesleistungszentren wurden in die Trainingsstättenförderung und Häuser der Athleten überführt. Die strukturelle Anbindung erfolgt über den jeweiligen Olympiastützpunkt. Eine Einrichtung weiterer Bundesleistungszentren ist nicht vorgesehen.

III. Förderung des Stützpunktsystems

1. Olympiastützpunkte

Die Olympiastützpunkte werden finanziert durch das Bundesministerium des Innern, die Länder, die Landessportbünde, die Kommunen und die Wirtschaft. Hierbei ist das Bundesministerium des Innern in der Regel der Hauptfinanzgeber. Die Länder und Landessportbünde beteiligen sich unterschiedlich, teilweise durch Festbeträge oder durch prozentuale Anteile. Die Kommunen beteiligen sich in der Regel durch Festbeträge. Die Einbindung der Wirtschaft in die Finanzierung der Olympiastützpunkte geschieht durch regionale Sponsoren. Die regionale Vermarktung im Rahmen des Trägervereins ist zu forcieren. Die Stiftung Deutsche Sporthilfe hat ihre Förderung derzeit auf die Unterstützung der Tagungen der Laufbahnberater beschränkt.

• Trainingsstättenförderung

Die Trainingsstättenförderung ist die Sicherstellung der anteiligen Finanzierung der leistungssportlich notwendigen Nutzung von Spezialtrainingsstätten in Schwerpunktsportarten an einem Standort. Diese Standorte müssen im Bundesvergleich eine herausragende Stellung im täglichen Training von A- bis C-Kaderathletinnen und -athleten oder bei zentralen Maßnahmen der Spitzenverbände einnehmen.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Finanzierung von Betriebs- und Folgekosten sowie anderer sportartspezifischer Kosten.

Grundsätzlich werden nur Trainingsstätten gefördert, an denen eine Sportart als Bundesstützpunkt/Bundesstützpunkt-Nachwuchs für vier Jahre anerkannt ist sowie vergleichbare Standorte für Spitzenverbände ohne Bundesstützpunktsystem. Die Höhe der Förderung erfolgt in der Regel nach Maßgabe der tatsächlichen Nutzung durch Bundeskader (A - C) und der sportfachlichen Bedeutung der Trainingsstätte.

Mit der pauschalisierten Beteiligung des Bundes an den Kosten können grundsätzlich Betriebs- und Folgekosten, Personalkosten und Beschaffungskosten abgedeckt werden. Der Förderzeitraum wird grundsätzlich für vier Jahre festgelegt.

Die Förderung im Rahmen der Trainingsstättenförderung ist in den „Richtlinien des Bundesministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Stützpunktsystems“ festgeschrieben.

- **OSP-Trainermischfinanzierung**

Zur Verbesserung der Koordination und der Qualität des Trainingsprozesses im Nachwuchsleistungssport, insbesondere im Übergang der Landes- zur Bundesförderung (D/C- und C-Kaderbereich), werden in Übereinstimmung mit den für Leistungssportpersonal-Konzeptionen der Spitzenverbände Trainerinnen und Trainer an den Olympiastützpunkten angestellt, die vornehmlich in den Schwerpunktsportarten vor Ort eingesetzt werden.

Die Besonderheit dieser OSP-mischfinanzierten Trainerstellen liegt in einer gemeinsamen Finanzierung mit Bundes- und Landesmitteln sowie zusätzlicher Drittmittel, z. B. durch Kommunen, Landesfachverbände, Vereine und Sponsoren.

Die Förderdauer erstreckt sich grundsätzlich über einen Zeitraum von vier Jahren im jeweiligen olympischen Zyklus. Das Leistungssportpersonalkonzept des DOSB nimmt Bezug auf die Vergütungshöhe.

- **Häuser der Athleten**

Im Rahmen des Stützpunktkonzepts wird der Förderung der Häuser der Athleten eine besondere Bedeutung beigemessen.

Sie ist notwendig, um das tägliche Training in den Schwerpunktsportarten eines Olympiastützpunktes mit der Bildung an Schule und Hochschule sowie mit einer beruflichen Ausbildung/Tätigkeit vereinbar zu gestalten.

Dabei ermöglicht das Haus der Athleten mit seinen beiden Elementen

- **Sportinternat** (mit Wohnmöglichkeit für Kaderathletinnen und -athleten im Schulalter) und
- **Wohnheim** (mit Wohnmöglichkeiten für Kaderathletinnen und -athleten nach Schulabschluss)

Nachwuchs- und Spitzenathletinnen und -athleten die effektive Nutzung der regionalen Förderstruktur in Sport und Umfeld.

Sportinternat und Wohnheim sind wesentliche Bestandteile notwendiger Rahmenbedingungen für die duale Karriere der Athletinnen und Athleten in Sport und Schule/Studium/Ausbildung/Beruf.

Grundvoraussetzung einer Förderung der Häuser der Athleten durch das Bundesministerium des Innern ist die Anerkennung einer Eliteschule des Sports im unmittelbaren Einzugsbereich durch den Deutschen Olympischen Sportbund. Näheres regeln die Förderrichtlinien/Ausführungsbestimmungen Stützpunktsystem des BMI bzw. Eckpunkte zur Neuordnung der Förderung der Häuser der Athleten ab dem Jahr 2008.

- **Projekte**

An den Olympiastützpunkten können Projekte im Rahmen von Einzelmaßnahmen und zentralen Maßnahmen gefördert werden.

2. Bundesstützpunkte

An Bundesstützpunkten können aus Bundesmitteln im Rahmen der Förderung der Jahresplanung der Spitzenverbände Reise- und Verpflegungskosten der Bundeskaderathletinnen und -athleten sowie technische Hilfsmittel im Rahmen der Ersatz- und/oder Ergänzungsbeschaffung gefördert werden. In Ausnahmefällen werden auch Maßnahmen der medizinischen und physiotherapeutischen Betreuung, soweit diese nicht regional über einen Olympiastützpunkt erfolgen können, gefördert.

3. Bundesleistungszentren

An Bundesleistungszentren und zentralen Einrichtungen der Spitzenverbände können durch das Bundesministerium des Innern, die Länder und die Kommunen die Betriebs- und Folgekosten des laufenden Geschäftsbetriebes gefördert werden. Näheres regeln die Förderrichtlinien Stützpunktsystem.

4. Eliteschulen des Sports

Eliteschulen des Sports sind Fördereinrichtungen, die im kooperativen Verbund von Leistungssport, Schule und Wohnen Bedingungen gewährleisten, damit talentierte Nachwuchsathletinnen und -athleten sich auf künftige Spitzenleistungen im Sport bei Wahrung ihrer schulischen Bildungschancen vorbereiten können. Im Leistungssport werden Bildungseinrichtungen, in denen es den Athleten ermöglicht wird, Spitzensport und schulische Ausbildung zu vereinen, von immer größerer Bedeutung.

Gemäß den „Qualitätskriterien der Eliteschulen des Sports“ des DOSB/BL für die Einrichtung einer Eliteschule des Sports bilden folgende Punkte künftig den Maßstab für deren Beurteilung:

- Attraktivität der Eliteschulen des Sports,
- effiziente Bedingungen für die sportliche Ausbildung,
- regionale und überregionale Wirkungsmöglichkeit,
- Koordination und Management des Zeitbudgets,
- sportliche und bildungsbezogene Erfolge der Absolventen.

Die An- und Aberkennung des Prädikats „Eliteschule des Sports“ wird durch das DOSB-Direktorium ausgesprochen. Durch den Arbeitskreis „Eliteschulen des Sports“ wird im Vorfeld der Anerkennung anhand der Bewerbungsunterlagen eine Bewertung und Einschätzung des Standortes ausgearbeitet. Die Anerkennung erfolgt in Anbindung an das Stützpunktsystem jeweils für einen Olympiazzyklus.

Darüber hinaus gibt es in den Ländern zahlreiche weitere Kooperationsmodelle von Leistungssport und Schule (z.B. Partnerschule des [Leistungs-]Sports, Partnerschule des Olympiastützpunkts, Sportbetonte Schule usw.), die die abgestimmten Qualitätsmerkmale des Deutschen Olympischen Sportbundes nicht erfüllen und in alleiniger Förderkompetenz der Länder und Kommunen liegen.

5. Sportstättenbau

Die Förderung von Baumaßnahmen im Spitzensport hat zum Ziel, optimale Sportstätten zu schaffen, um die Leistungsentwicklung der Bundeskaderathletinnen und -athleten auf Weltklasseniveau zu erhalten und zu verbessern. Im Vordergrund steht dabei die Nutzung dieser Einrichtungen zu Trainingszwecken.

Grundlage für die Förderung von Baumaßnahmen für den Spitzensport sind neben dem Leistungssportprogramm die Richtlinien des Bundesministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Baumaßnahmen für den Spitzensport (Förderrichtlinien Sportstättenbau – FR Bau) vom 10. Oktober 2005.

In Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern wird dabei nach folgenden Fördergrundsätzen verfahren:

- Die Förderung von Bauinvestitionen erfolgt an im Spitzensport erfolgreichen Standorten, an denen tägliches Training der Athletinnen und Athleten und/oder zentrale Maßnahmen der Verbände stattfinden. Hierzu zählen insbesondere Olympiastützpunkte, Bundesleistungszentren und Bundesstützpunkte sowie das Institut für Angewandte Trainingswissenschaften (IAT) in Leipzig und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) in Berlin.
- Die nur begrenzt zur Verfügung stehenden Fördermittel erfordern eine Konzentration des Spitzensports auf bestimmte Standorte.

- Die Förderung steht grundsätzlich in Einklang mit den sportfachlichen Entscheidungen durch den Deutschen Olympischen Sportbund/Geschäftsbereich Leistungssport, sie wird sich deshalb auch zukünftig an den aktuellen Strukturen und Konzeptionen des Sports orientieren.

Baumaßnahmen, an denen ein Bundesinteresse besteht und die für eine Bundesnutzung vorgesehen sind, werden zwischen dem Bundesministerium des Innern und den Organisationen des Sports (Deutscher Olympischer Sportbund, Spitzenverbände u. a.) unter sportfachlichen Gesichtspunkten abgestimmt.

Durch Bundesmittel können gefördert werden:

- Sanierung und Modernisierung von Sportstätten,
- Ersatzbaumaßnahmen für unbrauchbar gewordene Einrichtungen,
- Bauunterhaltungsmaßnahmen (Erhaltung der baulichen und technischen Anlagen) an OSP, BLZ und BSP, die im Bundesvergleich eine herausgehobene Stellung einnehmen,
- Ausbau, Sanierung und Modernisierung von „Häusern der Athleten“,
- Neubaumaßnahmen (nur noch in begründeten Ausnahmefällen).



Deutscher Olympischer SportBund | Otto-Fleck-Schneise 12 | D-60528 Frankfurt am Main
Tel. +49 (0) 69 / 67 00 0 | Fax +49 (0) 69 / 67 00 140 | www.dosb.de | E-Mail office@dosb.de